Begründung

zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Trappenkamp für den Bereich nordöstlich des Drosselweges, westlich der Gablonzer Straße, südlich der Danziger Straße

Die Gemeindevertretung Trappenkamp hat in ihrer Sitzung am 01. Oktober 1992 den Aufstellungsbeschluß für die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 gefaßt.

Der Ursprungsplan, Az.: IV 81 d - 813/04 - 60.89 (5), ist seit dem 24. November 1975 rechtsverbindlich.

Der Änderungsbereich liegt im Südosten des Ursprungsplanes Nr. 5 zwischen Drosselweg, Danziger Straße und Gablonzer Straße.

Geändert werden die überbaubare Grundstücksfläche und das Maß der baulichen Nutzung, die GRZ von 0,25 auf 0,4 und die GFZ von 0,75 auf 0,8, weil statt der Mehrfamilienwohnhäuser jetzt 48 Altenwohnungen mit Betreuungsangebot gebaut werden sollen.

Die Zahl die Vollgeschosse wird von zwingend III-geschossig auf höchstens III-geschossig umgewandelt, die Dachneigung statt 30° bis 36° in 16° bis 36° geändert. und die Firstrichtung wird unverändert übernommen-

Geplant sind zwei dreigeschossige Baukörper, in denen jeweils 24 Altenwohn gen untergebracht werden sollen. Die Altenwohnungen werden durch den in de Mitte liegenden Pavillon (eingeschossig), in dem die sozialen Einrichtunge untergebracht werden, miteinander verbunden.

Mit diesem geplanten Bauvorhaben erhalten ältere Trappenkamper Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, in diese altengerechten Wohnungen sog. "Betreuten Wohnungen" zu ziehen und trotzdem in ihrer Umgebung bzw. Gemeinde zu bleiben. Durch die zentrale Lage dieser Altenwohnungen entstehen kurze Wege zu den notwendigen Infrastruktureinrichtungen wie Läden, Geschäfte, Arzte etc.

Durch diesen Wechsel werden Wohnungen auf dem Markt frei, die von den Wohnungssuchenden dringend gebraucht werden. Die Gemeinde hofft, daß durch den Bau von diesen Altenwohnungen zusätzlich eine Entspannung auf dem äußerst knappen Trappenkamper Wohnungsmarkt eintritt.

Die notwendigen Stellplätze werden auf dem Grundstück untergebracht und sind mit heimischen Laubbäumen zu überstellen.

Zur besseren Einbindung des Vorhabens sind im südlichen und östlichen Grundstücksgrenzbereich heimische Bäume und Sträucher anzupflanzen.

Der Nachweis der öffentlichen Parkplatzflächen wird durch diese Änderung nicht nachteilig beeinflußt.

Durch diese Änderung wird keine Neuschaffung von Ersatz- und Ausgleichsflächen notwendig.

Die Aussagen zu den

- Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens,
- Verkehrsflächen und Flächen für den sonstigen Gemeinbedarf,
- Ver- und Entsorgungseinrichtungen,
- Kosten

werden durch diese Änderung nicht berührt.

Gemeinde Trappenkamp Der Bürgermeister Kreis Segeberg

Der Kreisausschuß

- Abt. Bauleitplanung -

(Bürgermeister)

(Planaufsteller/in)